



Informationen der Schulleitung vom 22.03.2021 Einsatz medizinischer Masken an den Schulen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
die Maskenpflicht wurde durch die neue Corona-Verordnung (§3) auf die Sekundarstufe ausgeweitet. Auch an den weiterführenden Schulen muss nun (mindestens) eine medizinische Maske getragen werden. Es ist nachvollziehbar, dass wegen der späten Veröffentlichung des Kultusministeriums speziell zur Maskenpflicht viele Fragen auftauchen. Deshalb möchten wir Sie mit diesem Schreiben über das Wichtigste informieren:

Übergangsphase

Da die o. g. Regelungen den Schulen erst am Freitag offiziell vom Kultusministerium bekanntgegeben wurden, muss es eine Übergangsphase geben. In dieser können die Schüler*innen auch Alltagsmasken tragen, wenn kurzfristig (von den Erziehungsberechtigten) keine medizinischen Masken für die Kinder beschafft werden können. Bei uns kann eine medizinische Maske („OP-Maske“) erworben werden.

Maskentypen

Es muss mindestens eine medizinische Maske getragen werden. FFP2-Masken und KN95-Masken sind ebenfalls möglich.

Wer muss Masken tragen und wo gilt die Maskenpflicht?

Die Verpflichtung gilt für Schüler*innen, Lehrkräfte und alle sonstigen anwesenden Personen. Auf allen Begegnungsflächen herrscht Maskenpflicht, insbesondere Flure, Klassenzimmer, Treppenhäuser, Toiletten und im Lehrerzimmer.

Pausen und Maskenpausen

Während der Pause auf dem Schulgelände im Freien darf die Maske abgenommen werden, sofern der Abstand zu anderen Personen mindestens 1,5 m beträgt. Schüler*innen und Lehrkräfte brauchen Maskenpausen. Die Lehrkräfte dürfen - zusätzlich zu den normalen Pausen – im Freien Maskenpausen einplanen.

Wer ist von der Verpflichtung ausgenommen?

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske besteht nicht für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat. Im vorzulegenden Attest muss nachvollziehbar medizinisch begründet sein, weshalb das Tragen einer Maske unmöglich oder unzumutbar ist.

Morgen werden wir mit den von Schüler*innen selbst durchzuführenden Tests beginnen. Vielen Dank für das Einverständnis von Ihnen und die positiven Rückmeldungen Ihrerseits. Wir gehen davon aus, dass uns dieser Schritt hilft, die Schule offen halten zu dürfen. Das bedeutet dann auch mehr Schutz aller Anderen, die sich nicht testen lassen wollen/sollen/dürfen.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung und den stets konstruktiven Austausch in diesen schwierigen Zeiten!
Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

T. Dauenhauer & M. Kramer
Schulleitungsteam